

Regelungsbedarf DA – Feuerwehr Budget Kameradschaftskassen

Grund: Einhaltung GemHVO, GemO, GemKVO, Steuergesetze

1. Zahlstellen (Handkassen, Bierkassen etc)
auf Antrag
keine Annahme von Geldern außerhalb einer Zahlstelle
Steuerbetrug – wenn wir Kenntnisnahme haben – Info Dienstherren und RAB
Separate DA
Kassenbuch
Zahlstellenprüfung
Belegpflicht
2. Handvorschüsse
3 Tage vor Bedarf anmelden
1 Werktag abzurechnen
Haftung für Verlust
Belegpflicht
Keine Einzahlungen möglich!
3. Haushaltsplan
Anmeldung Mitte September
Gemeinderat entscheidet letztendlich über Höhe
Budgetüberschreitung – vorab Genehmigung üpl/apl – Vertrag ohne Vertretungsvollmacht?
keine Deckung durch Gesamthaushalt
öffentliche Haushaltsplanberatungen

Entscheidung über Verwendung trifft Gemeinderat
Grund: Kameradschaftskassen schon immer städtisches Vermögen.
4. Belegpflicht
keine Buchung ohne Beleg
Steueranforderung Beleg
Ersatzbeleg (Eisstand mit Jugend)
Registrierkasse (von uns / FA akzeptierte)
2 Unterschriften Abteilung (z. B. Kommandant / Kassier)
5 Werktage vor Fälligkeit bei Stadtkämmerei
Auszahlung nur, wenn
 - im Budget Mittel vorhanden
 - die zahlungsbegründenden Unterlagen vollständig und
 - die Steueranforderungen erfüllt sind
5. ab 01.01. keine Kontovollmacht
Kontobestände sind Bestandteil der städtischen Bilanz
keine Vermengung mit anderen Kameradschaftskassenbeständen
6. Einsichtnahme Buchführung über Fachamt
7. Vermögensaufnahme in Bilanz (bewegliches Vermögen ab 800 Euro AHK)
8. Annahme von Spenden und Schenkungen
9. Gewährung von Schenkungen an Mitglieder
10. Vergleichsangebote (Anwendung VOB/VOL)